

Tampa
Objekt-Nr. 060072



Traumvilla im Golferparadies

Konstruktionsfläche:	757 m ²	Swimmingpool:	✓
Grundstück:	1.047 m ²	Energiezertifikat:	in Arbeit
Schlafzimmer:	6		
Badezimmer:	7		
Meerblick:	-	Preis:	\$ 1.990.900,-



Tampa

Objekt-Nr. 060072



Objektbeschreibung:

In einer exklusiven und sicheren Gemeinde in der Nähe eines Golfclubs in Tampa steht dieses, im Jahre 2006 erbaute, zweistöckige Einfamilienhaus. Das ca. 757m² große Gebäude liegt auf einem Grundstück von ungefähr 1047m² und überzeugt im Außenbereich mit zwei Garagen mit jeweils zwei Stellplätzen, einer runden Auffahrt und einer großen Terrasse mit Pool und Spa und luxuriöser Outdoor-Küche.

In der geräumigen in Holz gehaltenen Küche gibt es neben einer Frühstücksbar, einer Insel und einer Speisekammer auch Kühlschrank, Mikrowelle, Ofen, Herd, Weinkühler etc. Im lichtdurchfluteten Wohnzimmer gibt es eine Gas betriebene Feuerstelle, daneben befinden sich das separate Esszimmer, ein Familienzimmer und ein Studierzimmer. Des Weiteren verfügt die Villa über sechs Schlaf- und Badezimmer, ein Büro, ein Bücherei, ein Spielzimmer und ein Foyer.

Vom gesamten Grundstück aus hat man einen tollen Blick auf den angrenzenden Golfplatz.

Presented by Achim Triebel

Tampa

Objekt-Nr. 060072



Lage & Umgebung:

Tampa liegt in Hillsborough County, an der Westküste Floridas. Nach Jacksonville und Miami ist sie die drittgrößte Stadt Floridas. Weiterhin bildet sie zusammen mit den Städten Saint Petersburg und Clearwater die Metropolregion „Tampa Bay Area“.

Die Stadt bietet eine Reihe von Sehenswürdigkeiten. Vom Florida Aquarium, Busch Garden, Lowry Park Zoo, Museum of Science and Industry, Ybor City bis hin zum Channelside District und vieles mehr, wird in Tampa ganz bestimmt jeder auf seine Kosten kommen.

Tampa

Objekt-Nr. 060072



Große Sonnenterrasse mit Pool



Luxuriöse Outdoorküche



Offenes, helles Wohnzimmer



Gut ausgestattete Holzküche

Alle Angaben nach bestem Wissen. Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten. Dieses Exposé ist eine Vorinformation, als Rechtsgrundlage gilt allein der notariell abgeschlossene Kaufvertrag.